

Elterngeldantrag Sachsen



Liebe Eltern,

das Team von Einfach Elterngeld gratuliert Ihnen zur Schwangerschaft/Geburt Ihres Kindes! Auf den folgenden Seiten finden Sie Ihren Elterngeldantrag.

Hier die drei wichtigsten Infos zum Antrag:

- 1) Sie haben mind. drei Monate nach der Geburt Zeit, die Anträge einzureichen (Abgabe vor der Geburt nicht möglich!)
- 2) Ein vollständiger Antrag umfasst gut und gerne 50-100 Seiten Papier
- 3) Viele wichtige Unterlagen erhalten Sie erst nach der Geburt

Vielen Eltern passieren beim Elterngeldantrag Fehler. Im Besten Fall führt dies lediglich zu Verzögerungen bei der Bearbeitungszeit, im schlimmsten Fall verlieren Sie jedoch bares Geld.

Mit **Einfach Elterngeld** haben Sie einen starken Partner zur Seite, mit dem der Antrag gelingt und Sie damit Ihre Gelder schnellst- und bestmöglich erhalten.

Wir unterstützen Sie auf vielfältige Weise, seit 2015 bereits viele tausend Eltern. Unsere beliebtesten Produkte sind:

- 1) Die **Elterngeldsoftware** → Erstellen Sie schnell und einfach Ihre ausgefüllten Elterngeld- und Kindergeldanträge (nur einmalig 24,95€)
Mehr Informationen unter www.einfach-elterngeld.de/software/infos
- 2) **Persönliche Beratung** → Vertrauen Sie auf Profis (bereits ab einmalig 99€)
Mehr Informationen unter www.einfach-elterngeld.de/beratung

Sie können uns vertrauen:

Einfach Elterngeld GmbH |
Elterngeldberatung | Elterngeldsoftware
Pennricher Str. 29, Dresden

5,0 ★★★★★ 323 Rezensionen ⓘ

Wird oft erwähnt

Alle support 17 paket 17 elternzeit 15 nerven 13 + 6

Rezensions schreiben

Mehr Informationen unter <https://einfach-elterngeld.de>

Antrag auf Elterngeld für Geburten ab 01.09.2021

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen.

*) freiwillige Angabe

Termin: Elterngeld wird frühestens ab der Geburt/Aufnahme bei der berechtigten Person und rückwirkend nur für die letzten drei Lebensmonate vor Beginn des Monats der Antragstellung gewährt.

Antrag des ersten Elternteils

Antrag des zweiten Elternteils

Aktenzeichen des ersten Elternteils (soweit vorhanden):

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 des Sozialgesetzbuches – Erstes Buch (SGB I) – alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise versagen.

Unter den Formularen finden Sie auch ein Merkblatt. Dieses hilft Ihnen beim Ausfüllen des Antrages.

Hinweise zum Datenschutz (§ 67 ff SGB X):

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Auskünfte und Unterlagen, die die zuständige Elterngeldstelle im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG erhalten hat, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden dürfen, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist. Dies betrifft im Einzelfall auch besonders schutzwürdige Daten (z.B. medizinische Daten). Nur dieser Datenübermittlung kann von Ihnen nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X widersprochen werden. Der Weitergabe kann auch noch später widersprochen werden.

Ich erhebe gegen diese Übermittlung Widerspruch.

Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert.

1. Kind, für das Elterngeld beantragt wird - Original-Geburtsbescheinigung/-urkunde mit dem Vermerk „für Elterngeld/für soziale Zwecke“ beifügen, für jedes Kind

Familienname des Kindes*	Vorname*	Geburtsdatum*
Geburtsort*	PLZ, Wohnort*	
Mehrlingsgeburt*		
nein	ja, weitere Vornamen	

2. Antragsteller - Persönliche Angaben

Familienname*	Vorname*	Geburtsname	Geburtsdatum*	
Straße, Hausnummer*	PLZ, Wohnort*		Geschlecht*	
			weiblich	männlich
E-Mail-Adresse*)	Telefonnummer*)	Steuerliche Identifikationsnummer	divers	
Ich bin Beamter, Richter, Soldat o. ä. - ohne eigene Aufwendungen für die Rentenversicherung			nein	ja
Familienstand*:	verheiratet	eingetragene Lebenspartnerschaft (bis 12/2018)	ledig	
	verwitwet, seit	geschieden/dauernd getrennt lebend, seit		
Ich lebe unverheiratet mit dem anderen Elternteil zusammen		ja	nein	
Staatsangehörigkeit*:				
deutsch - Spät-/Aussiedler Bundespersonal-/Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG/Registrierschein als Kopie beifügen				
EU-/EWR-Staat/Schweiz:		Ich bin freizügigkeitsberechtigt	ja	nein
Ich bin in Deutschland erwerbstätig oder arbeitssuchend			ja	nein
Entscheidung über Entzug des Rechts auf Einreise und Aufenthalt ist anhängig/ergangen			nein	ja - Nachweis als Kopie beifügen
andere Staatsangehörigkeit:		- Vorlage Passkopie einschließlich Aufenthaltstitel oder Bescheinigung der Ausländerbehörde (Anlage S. 1 Nr. 18) zum Originaltitel ist erforderlich		

3. Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt/Arbeitsverhältnis

Ich habe einen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt (Lebensmittelpunkt)

in Deutschland seit:

Ich stehe in einem ausländischen Arbeitsverhältnis, Beschäftigungsland:

im Ausland seit:

bis:

Land:

Grund:

Ich unterliege nach § 4 SGB IV weiterhin dem deutschen Sozialversicherungsrecht/stehe in einem inländischen Dienst-/Arbeitsverhältnis (z.B. bei Entsendung, Abordnung) - **Bescheinigung des Dienstherrn als Kopie beifügen**

Ich bin Entwicklungshelfer - **Bescheinigung des anerkannten Trägers als Kopie beifügen**

Ich bin Missionar - **Bescheinigung des Missionswerks/der Missionsgesellschaft als Kopie beifügen**

4. Krankenversicherung

Ich bin pflichtversichert

freiwillig versichert

als Familienangehöriger
versichert

privat versichert

nicht versichert

Bezeichnung und Sitz der Kasse

Versichertennummer:

5. Gesetzlicher Vertreter/Vormund/Betreuer (insbesondere bei minderjährigen Antragstellern)

- **Kopie der Bestallungsurkunde, Betreuerausweis als Kopie beifügen**

Familienname	Vorname	Namenszusatz	Geschlecht		
			männlich	weiblich	divers
Einwilligungsvorbehalt angeordnet	nein	ja	Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort	Telefonnr. (freiwillige Angabe) E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)				

6. Anderer Elternteil (auch Sonderfall nicht verwandter Elternteil)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift (falls abweichend zu Nr. 2)		Versicherungspflicht/and. Versorgung in Deutschland im Ausland	Beschäftigungsstatus
Beschäftigungsland außerhalb Deutschlands nein ja, Land und Grund:		Sitz Arbeitgeber/Dienstherr	Entgeltersatzleistungen, Renten im Ausland nein ja - Bitte Nachweise als Kopie beifügen

7. Kindschaftsverhältnis zum Antragsteller

Leibliches Kind

- bei Noch-Nicht-Vätern Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) und Nachweise über die Einleitung des Verfahrens zur Anerkennung bzw. Feststellung der Vaterschaft als Kopie beifügen

Adoptivkind

Haushaltsaufnahme seit:

- **Adoptionsurkunde als Kopie beifügen**

Kind in Adoptiopflege

Haushaltsaufnahme seit:

- **Bestätigung des Jugendamtes/der Adoptionsvermittlungsstelle als Kopie beifügen**

Kind des Ehe-/Lebenspartners

Haushaltsaufnahme seit:

Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1

Nr. 17), Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde als Kopie beifügen, Zustimmung sorgeberechtigter Elternteil, Antrag Nr. 16 erforderlich

Nicht leibliches Kind, das **im Härtefall** von einem Verwandten bis 3. Grades oder dessen Ehe-/Lebenspartner betreut wird

- **Haushaltbescheinigung (Anlage S. 1 Nr. 17) beifügen, Zustimmung sorgeberechtigter Elternteil im Antrag Nr. 16 erforderlich**

8. Weitere Kinder im Haushalt (Bitte beachten Sie die weiteren Informationen im Merkblatt S. 3 Nr. 8)

Haben Sie weitere Kinder, die mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben? nein ja, bitte Tabelle ausfüllen

Haben Sie ein behindertes Kind im Haushalt? nein ja, bitte Tabelle ausfüllen

Ist ein älteres Kind ein Frühchen mit Elterngeldbezug vor der Geburt des nein ja Wochen zu früh
jüngeren Kindes?

(Frühchen: Das Kind wurde mindestens 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstag geboren)

Familienname	Vorname	Geburts-/Adopt.datum Haushaltaufnahme seit	Kindschafts- verhältnis	Elterngeld-Aktenzeichen	Frühgeburt
--------------	---------	---	----------------------------	-------------------------	------------

Aktuelle Kindergeldzahlung, Feststellungsbescheid/Schwerbehindertenausweis, Bescheinigung über Frühgeburt/ andere Nachweise als Kopie beifügen

9. Betreuung und Erziehung des Kindes im eigenen Haushalt

Das Kind lebt mit mir in einem Haushalt und wird von mir selbst betreut und erzogen.

Das Kind lebt erst seit mit mir in einem Haushalt und wird erst seit von mir betreut und
erzogen. Grund:

10. Mutterschaftsleistungen, Krankentagegeld, Frühgeburt, ausländische Leistungen

Es besteht/bestand **für die Mutter** (im gesetzlichen Beschäftigungsverbot) ein Anspruch auf

Mutterschaftsgeld als laufende Zahlung	- Leistungsnachweis als Kopie oder Bescheinigung der Krankenkasse (Anlage S. 2 Nr. 19) beifügen
Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld	- Bezügemitteilung als Kopie oder Bescheinigung des Arbeitgebers (Anlage S. 2 Nr. 20) beifügen
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (bei Kündigung/Insolvenz)	- Bescheinigung der Krankenkasse (Anlage S. 2 Nr. 19) oder des Bundesversicherungsamtes als Kopie beifügen
Dienst- oder Anwärterbezüge ab dem Tag der Geburt bis	- Bezügemitteilung als Kopie beifügen
Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften ab dem Tag der Geburt bis	- Bezügemitteilung als Kopie beifügen
Krankentagegeld aus privater Krankentagegeldversicherung nach § 192 Abs. 5 VVG (für privat krankenversicherte selbstständig erwerbsfähige Frauen)	- Nachweis (Dauer) als Kopie beifügen
kein Mutterschaftsgeld kein (Arbeitgeber)Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	
kein Krankentagegeld privat Versicherter	

Das Kind ist eine **Frühgeburt** nein ja, voraussichtlicher Entbindungstag
ärztliches Zeugnis, Zeugnis einer Hebamme, eines Entbindungspflegers als Kopie beifügen

Es besteht/bestände für **die Mutter/den Vater** ein Anspruch auf dem Mutterschaftsgeld oder Elterngeld vergleichbare
ausländische Familienleistungen, Leistungsart(en): Land:

- Bescheinigung/Leistungsbescheid in deutscher Übersetzung als Kopie beifügen

11. Leistungsart und Bezugszeitraum (Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen im Merkblatt S. 1 Nr. 1)

Es werden drei Leistungsarten von Elterngeld unterschieden, **Basiselterngeld**, **Elterngeld Plus** und **Partnerschaftsbonus**. Die Leistungsarten sind individuell kombinierbar. Bitte beachten Sie auch die Frühchenregelung mit Anspruch auf zusätzliche Elterngeldmonate (siehe Merkblatt S. 1 und S. 4 Nr. 11)

Ich beantrage

Elterngeld aus Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes

Mindestelterngeld (300 € Basiselterngeld, 150 € Elterngeld Plus monatlich)

Ich beantrage Elterngeld alleine, weil

ich allein erziehend bin, bei mir die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende vorliegen und der andere Elternteil weder mit mir noch mit dem Kind in einer Wohnung lebt - **bitte Nachweis als Kopie beifügen: z.B. Finanzamtsbescheinigung zum Vorliegen der Voraussetzungen des Entlastungsbetrages**

die Betreuung durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährden würde - **Bescheinigung des Jugendamtes als Kopie**

die Betreuung durch den anderen Elternteil unmöglich ist, z.B. aufgrund schwerer Krankheit, Behinderung - **Nachweis durch ärztliches Attest, Schwerbehindertenausweis o.ä. als Kopie**

Es liegt für mindestens zwei Monate eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit vor.

Das Kind lebt auch zu einem Teil, ca. % im Haushalt des anderen Elternteils (Unterschrift des anderen Elternteils, Nr. 16 des Antrages, unbedingt erforderlich)

Mein Partner (andere Elternteil) hat bereits einen Antrag auf Elterngeld für dieses Kind gestellt

nein ja, Aktenzeichen

Mein Partner (andere Elternteil) möchte Elterngeld beziehen (**Angaben unbedingt erforderlich**)

nein ja (bitte Hinweise im Merkblatt S. 4 Absatz 11 beachten)

Lebensmonate Basiselterngeld, Lebensmonat

Lebensmonate Elterngeld Plus, Lebensmonat

Lebensmonate Partnerschaftsbonus, zusammen mit dem anderen Elternteil - Anzeige in folgender Tabelle vornehmen

Mein Partner erfüllt in **dieser** Zeit die Voraussetzungen für den Bezug der Partnerschaftsbonusmonate (Erwerbstätigkeit zwischen 24 und 32 Wochenstunden, Betreuung und Erziehung des Kindes im gemeinsamen Haushalt, weitere Anspruchsvoraussetzungen nach § 1 BEEG)

ja nein

- Bitte beachten Sie die gesonderte Antragstellung durch den anderen Elternteil und die 3-monatige Rückwirkungsfrist des Antrages

Bezugszeitraum des Elterngeldes nach Leistungsarten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Basiselterngeld (LM mit Mutterschaftsleistungen, vergleichbaren Leistungen in der gesetzlichen Mutterschutzfrist, Leistungen aus einer privaten Krankentagegeldversicherung können immer nur als Basiselterngeldmonate genommen werden! Der Grundanspruch beträgt 14 LM, außer, das Kind wurde mindestens 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstag geboren, siehe Frühchenregelung Merkblatt Seite 1 und Seite 4 Nr. 11)

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Basiselterngeld																		

Elterngeld Plus

Lebensmonat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Elterngeld Plus																
Lebensmonat	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Elterngeld Plus																

Partnerschaftsbonus/zusätzliche Monate für Alleinerziehende, mindestens 2, maximal 4 zusammenhängende Monate

(Antragsteller hat die Arbeitszeit nachzuweisen, z.B. durch Arbeitszeitbestätigung/Erklärung bei Selbständigen - Nr. 21 und 22 im Antrag -, Arbeitsvertrag als Kopie)

	Antragsteller	Anzeige anderer Elternteil
Partnerschaftsbonus		
Lebensmonat		
Arbeitszeit in Wochenstunden		

- Bitte beachten Sie die gesonderte Antragstellung durch den anderen Elternteil und die 3-monatige Rückwirkungsfrist des Antrages

12. Erwerbstätigkeit / sonstige Leistungen vor der Geburt des Kindes (Bemessungszeitraum):

Im Bemessungszeitraum (12 Monate vor der Geburt des Kindes bzw. vor dem Beginn der Mutterschutzfrist bzw. im letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum - siehe Erläuterungen im Merkblatt S. 2 Nr. 2) war ich

nicht erwerbstätig

erwerbstätig, mit Einkünften aus - Bitte auch Erklärung zum Einkommen ausfüllen

nichtselbstständiger Arbeit vom bis mit Wochenstunden, seit

Die Einnahmen sind Minijob Einkommen Midijob Einkommen
Leistungen im Rahmen von Freiwilligendiensten (z.B. FSÖ, FSJ, BFD)

selbstständiger Arbeit vom bis mit Wochenstunden, seit

Gewerbebetrieb Art:
vom bis mit Wochenstunden, seit

Wurden Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit über dem Steuerfreibetrag (§ 3 Nr. 26 EStG) erzielt? nein ja

Ich betreibe nachweislich ein(e) Photovoltaikanlage/Blockheizkraftwerk ohne Gewinnerzielungsabsicht! nein ja

Land- und Forstwirtschaft vom bis mit Wochenstunden, seit

Wurden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt? nein ja

Die **monatlich durchschnittlich** zu berücksichtigende Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit war im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum und im steuerlichen Veranlagungszeitraum des Kalenderjahres der Geburt in den Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt jeweils **durchschnittlich geringer als 35 Euro** im Monat (Angaben nur erforderlich, wenn gleichzeitig Einkünfte aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit (Mischeinkünfte) vorliegen)

nein ja - Nachweise: Einkommensteuerbescheid, Gewinnermittlung Anforderung nach § 4 Abs. 3 EStG als Kopie

in einem befristeten oder unterbrochenem Arbeitsverhältnis vom bis

in Berufsausbildung vom bis mit Ausbildungsvergütung monatlich bis 325 €
- Bitte auch Erklärung zum Einkommen ausfüllen über 325 €

Vor der Geburt des Kindes wurden von mir **Einkommensersatzleistungen** (z.B. Krankengeld, Rente, Elterngeld, ALG I, Kurzarbeiter-/ Insolvenzgeld, vergleichbare ausländische Leistungen) oder **Sozialleistungen** (z.B. ALG II, Sozialhilfe/-geld, Asylbewerberleistungen) bezogen.

nein ja - Bitte Tabelle ausfüllen und entsprechende Nachweise (Leistungsbescheide als Kopie) beifügen

Leistungsart	Bezugszeitraum	Bemessungseinkommen der Leistung
--------------	----------------	----------------------------------

Kurzbezeichnung Formular

13. Erwerbstätigkeit/sonstige Leistungen nach der Geburt des Kindes (Bezugszeitraum):

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werde ich (voraussichtlich)

keine Erwerbstätigkeit ausüben und kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen.

vom bis eine Erwerbstätigkeit ausüben - Ausführliche Angaben in der Erklärung zum Einkommen

nichtselbstständig (auch Minijob)	selbstständig	Gewerbe	Land- und Forstwirtschaft
--------------------------------------	---------------	---------	---------------------------

Ich betreibe nachweislich ein(e) Photovoltaikanlage/Blockheizkraftwerk ohne Gewinnerzielungsabsicht! nein ja

Ich habe im Bezugszeitraum ohne selbst erwerbstätig zu sein Erwerbseinkünfte, z.B. aus der Weiterführung des Betriebes/Gewerbes, leistungsunabhängige Lohnzahlungen (z.B. Dienst-PKW), Übergangsgebührrnisse und Ausgleichsbezüge nach SVG, Entschädigungen nach HGB oder JVEG - Ausführliche Angaben dazu in der Erklärung zum Einkommen

Ich nehme im beantragten Bezugszeitraum **Resturlaub** vom _____ bis _____
auf Basis von _____ Wochenstunden.

Ich stehe vom	bis	in	Berufsausbildung
			Berufsbildung (Umschulung/Fortbildung)
			(Hoch)Schulbildung

- Bescheinigung der Ausbildungsstätte (Ausbildungsvertrag, Schul-/Immatrikulationsbescheinigung), des Maßnahmeträgers als Kopie beifügen

Ich bin eine geeignete Tagespflegeperson i.S.d. § 23 SGB VIII und betreue weitere Kinder (Anzahl)
- Bitte Nachweise als Kopie beifügen

Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden von mir **Einkommensersatzleistungen** (z.B. Mutterschaftsleistungen vor oder ab der Geburt eines weiteren Kindes, Elterngeld für ein älteres Kind, Kurzarbeitergeld, Rente, Arbeitslosengeld I, Insolvenzgeld, vergleichbare ausländische Leistungen) oder **Sozialleistungen** (ALG II, Sozialhilfe, Sozialgeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) bezogen

nein ja - Bitte Tabelle ausfüllen und entsprechende Nachweise (Leistungsbescheide, Lohnzettel als Kopie) beifügen

Leistungsart	Bezugszeitraum	Bemessungseinkommen der Leistung
--------------	----------------	----------------------------------

14. Zahlungsangaben

Elterngeld ist grundsätzlich auf ein Konto zu überweisen! **Für das nachstehende Konto bin ich verfügungsberechtigt:**

IBAN	BIC-Code
------	----------

IBAN	BIC-Code
------	----------

--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber– nur wenn nicht identisch mit Antragsteller	Bezeichnung des Geldinstituts
--	-------------------------------

Kontoinhaber– nur wenn nicht identisch mit Antragsteller	Bezeichnung des Geldinstituts
--	-------------------------------

15. Einwilligungserklärung

Zur Durchführung der Prüfung über eine Entscheidung nach dem BEEG ist es erforderlich, Beweisurkunden und Unterlagen beizuziehen, die Auskunft zu den Anspruchsvoraussetzungen, maßgebenden Einkommensverhältnissen oder über gewährte Sozialleistungen geben können. Grundsätzlich erheben wir die Daten beim Antragsteller und fordern auch von diesem die erforderlichen Nachweise ab. Sollten Sie die Einwilligung zur Beiziehung der Unterlagen verweigern, kann über Ihren Anspruch nach diesem Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

Im Einzelfall kann es für eine Entscheidung erforderlich sein, zusätzliche Informationen oder Unterlagen von einer anderen Stelle anzufordern. Deshalb benötigen wir von Ihnen **nachfolgende Einwilligungserklärung**.

Ich bin vorbehaltlich nachfolgender Erklärung damit **einverstanden**, dass die für meinen Wohnort zuständige Elterngeldstelle zur Bearbeitung meines Antrages **erforderliche Auskünfte** bei dem Finanzamt, von meiner Meldebehörde, Krankenkasse, dem Jugendamt, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit und anderen Leistungsträgern, welche ich im Antrag angegeben habe oder die aus den von mir überlassenen Unterlagen ersichtlich sind, einholt: ja nein

Folgende Stellen **schließe ich** ausdrücklich von dieser Einwilligung **aus**:

Dieser Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz nach der EU-DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Unterschrift gesetzlicher Vertreter
(soweit erforderlich)

16. Erklärung Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben

Ich werde bei **Änderung der Verhältnisse** die **zuständige Elterngeldstelle unverzüglich** unterrichten, insbesondere wenn

- ich eine Erwerbstätigkeit aufnehme (auch eine geringfügige), aufbehe oder im zeitlichen Umfang ändere,
- ich Erwerbseinkommen im Bezugszeitraum habe/erziele, auch ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit,
- Einkommensersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Kurzarbeitergeld) oder Renten bezogen werden,
- Mutterschaftsgeld oder vergleichbare Leistungen vor der Geburt und ab der Geburt eines weiteren Kindes bezogen werden,
- sich mein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt ändert,
- das Kind oder Geschwisterkind nicht mehr in meinem Haushalt lebt und von mir nicht mehr betreut und erzogen wird,
- eine Änderung der familiären Verhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Tod des anspruchsbegründenden Kindes) eintritt,
- die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils entzogen wird,
- die Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde oder der Aufenthaltstitel erloschen ist,
- die Voraussetzungen für den alleinigen 14-monatigen Bezug nicht mehr vorliegen, z.B. kein Anspruch auf Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Zusammenleben mit dem anderen Elternteil in einer gemeinsamen Wohnung,
- der andere Elternteil im Bezugszeitraum des Elterngeldes in einem anderen EU/EWR-Land/Schweiz oder in Deutschland eine Erwerbstätigkeit aufnimmt oder beendet

Ich bin mir im Klaren, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit einem **Bußgeld geahndet** werden können und zu Unrecht empfangenes Elterngeld **zurück erstattet** werden muss. Es wurde von mir für dieses Kind kein Elterngeld in einem anderen Bundesland/einer anderen Behörde beantragt.

Soweit für den Bezug des Elterngeldes die **Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils** erforderlich ist (Nr. 7 im Antrag), ist der Antrag vom sorgeberechtigten Elternteil mit zu unterschreiben.

Wichtige Hinweise:

Dem Antrag ist ergänzend das Informationsblatt zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) beigelegt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch die Kenntnisnahme der Informationen.

Die eingesendeten Unterlagen (Nachweise, Lohnbescheinigungen usw.) werden eingescannt und danach datenschutzgerecht vernichtet. **Sie können deshalb nicht an Sie zurückgeschickt werden. Übersenden Sie bitte deshalb nur die Geburtsurkunde im Original und alle anderen Nachweise als Kopie.**

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei: **Bitte übersenden Sie nur die Geburtsurkunde im Original, alle weiteren Nachweise nur als Kopie!**

**Geburts-/Abstammungsurkunde für
"Elterngeld/soziale Zwecke" im Original**

Erklärung zum Einkommen

Lohn-/Gehaltszettel/Arbeitszeitbestätigung

Einkommensteuerbescheid/Erklärung zur Erwerbstätigkeit

Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld

Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss

Bescheinigung der Ausländerbehörde

Nachweis zu sonstigen Erwerbsersatzleistungen

Verdienstbescheinigung (Einkommen nach Geburt)

sonstige Unterlagen

Ort, Datum

Unterschrift des anderen Elternteils

Unterschrift des Bevollmächtigten

Unterschrift Antragsteller

(immer erforderlich, außer in den
Fällen der alleinigen Anspruchsbe-
rechtigung durch den Antragsteller -
Alleinerziehende)

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters oder Pflegers

Informationsblatt zum Datenschutz (zu Ihrem Verbleib)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen der Beantragung von Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ist die für den Wohnort des Kindes zuständige Elterngeldstelle der kreisfreien Städte oder Landkreise. Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung sind die nachfolgend genannten Stellen:

Stadt Chemnitz Sozialamt	Abt. Soziale Leistungen Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz
Landeshauptstadt Dresden Jugendamt	SG Elterngeld/Erziehungsgeld Enderstraße 59 01277 Dresden
Stadt Leipzig Amt für Jugend und Familie	Abt. Finanzielle Leistung SG Elterngeld Georg-Schumann-Straße 357 04159 Leipzig
Landkreis Erzgebirgskreis Landratsamt	Abteilung 2 – Soziales und Ordnung Uhlmannstraße 1 - 3 09366 Stollberg
Landkreis Mittelsachsen Landratsamt	Abteilung Jugend und Familie Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg
Landkreis Vogtlandkreis Landratsamt	Sozialamt Postplatz 5 08523 Plauen
Landkreis Zwickau Landratsamt	Jugendamt – Erziehungs-/Elterngeld PF 100176 08067 Zwickau
Landkreis Bautzen Landratsamt	Sozialamt Rathenauplatz 1 02625 Bautzen
Landkreis Görlitz Landratsamt	Sozialamt Robert-Koch-Straße 1 02906 Niesky
Landkreis Meißen Landratsamt	Kreissozialamt Loosestraße 17/19 01662 Meißen
Landkreis Sächs. Schweiz/OE Landratsamt	Sozial- und Ausländeramt Dresdner Str. 107 01705 Freital
Landkreis Leipzig Landratsamt	Sozialamt Brauhausstraße 8 04552 Borna
Landkreis Nordsachsen Landratsamt	Sozialamt Friedrich-Naumann-Promenade 9 04758 Oschatz

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Chemnitz	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@stadt-chemnitz.de
Landeshauptstadt Dresden	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@dresden.de
Stadt Leipzig	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@leipzig.de
Landkreis Erzgebirgskreis	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@kreis-erz.de
Landkreis Mittelsachsen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
Landkreis Vogtlandkreis	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@vogtlandkreis.de
Landkreis Zwickau	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landkreis-zwickau.de
Landkreis Bautzen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@lra-bautzen.de
Landkreis Görlitz	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@kreis-gr.de
Landkreis Meißen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@kreis-meissen.de
Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutz@landratsamt-pirna.de
Landkreis Leipzig	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@lk-l.de
Landkreis Nordsachsen	Datenschutzbeauftragte(r)	datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag auf Elterngeld nach dem BEEG entscheiden zu können (§§ 7, 8, 9, 26 BEEG i.V.m. § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X). Die zuständige Elterngeldstelle verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r auf der Grundlage der Artikel 6 ff. DSGVO i.V.m. §§ 35 SGB I, 67 ff SGB X sowie des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von der Elterngeldstelle erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Feststellung Ihres Elterngeldanspruchs im Rahmen des Verfahrens gespeichert und verarbeitet.

Die im Verfahren erstellten Auszahlungsdateien mit Ihren Bankverbindungsdaten werden in gesicherter elektronischer Form an die Bundeskasse Halle, Außenstelle Weiden übermittelt, um von dort aus die Zahlung auf das angegebene Empfängerkonto vorzunehmen.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung weiterhin an die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung), das Finanzamt (Mitteilung zu Progressionsleistungen), Ihren Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen) die Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), das Statistische Bundesamt (statistische Erhebungen/Auswertungen), den Bundesrechnungshof (Prüfung der Einnahmen und Ausgaben), den KSV Sachsen (Widerspruchsbearbeitung/Grundsatzfragen), andere Organisationseinheiten des Verantwortlichen, Sozialgerichte (Rechtsbehelfsverfahren), das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Fachaufsicht), den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (Auftragsverarbeitung) und Saskia Informationssysteme GmbH (Auftragsverarbeitung) übermittelt.

Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs.1 SGB X).

Nur im Einzelfall werden besonders schutzwürdige Daten (z. B. medizinische Daten) erhoben/übermittelt (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich erfolgt eine Datenerhebung beim Betroffenen. Im Ausnahmefall können, Ihre Einwilligung voraussetzend, und soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, ergänzend von anderen Stellen (Finanzamt, Meldebehörde) oder auf gesetzlicher Grundlage (Krankenkasse,

Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Ihrem Arbeitgeber) Auskünfte und Unterlagen überprüft oder erbeten werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist in der Regel nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem BEEG erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die automatische Löschung der Daten, ohne dass es einer ausdrücklichen Veranlassung durch Sie bedarf.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu. Ihre Beschwerde richten Sie bitte an:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 11 01 32
01330 Dresden
Tel.: 0351/85471 101
Fax: 0351/85471 109
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 SGB I alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Können die notwendigen Informationen durch Sie nicht bereitgestellt und auch nicht anderweitig erlangt werden, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.